

AUSRICHTERLEITFADEN FÜR DEUTSCHE BEACH-VOLLEYBALL MEISTERSCHAFTEN 2026

1. WETTKAMPFGELÄNDE

1.1 Allgemeine Voraussetzungen

		Netzhöhe	Feldgröße	Anzahl Teams	Anzahl Courts (mind.)
U20	weiblich	2,24m	16m x 8m	16	2
	männlich	2,43m	16m x 8m	16	2
U18/U19	weiblich	2,24m	16m x 8m	32	4
	männlich	2,43m	16m x 8m	32	4
U17	weiblich	2,20m	16m x 8m	32	4
	männlich	2,35m	16m x 8m	32	4
U16	weiblich	2,20m	14m x 7m	32	4
	männlich	2,24m	14m x 7m	32	4
U15	weiblich	2,15m	14m x 7m	18	3
	männlich	2,20m	14m x 7m	18	3

- Spielfelder sollten mit ausreichend Freiraum umgeben sein (ca. 3m umlaufend)
- Oberhalb der Spielfläche sollte der Spielraum bis 7m Höhe frei von jedem Hindernis sein (gemessen von der Spielfläche)
- Die Oberfläche des Spielfeldes muss aus planem Sand bestehen, so eben und gleichmäßig wie möglich sein, frei von Steinen, Muscheln, Scherben etc., die ein Risiko für Schnittwunden oder Verletzungen der Spieler darstellen können
- Die Spielfelder haben den offiziellen Spielregeln zu entsprechen. Abweichungen sind mit dem DVV abzustimmen.
- Alle Linien sind 5 cm breit. Sie müssen von einer Farbe sein, die sich deutlich vom Sand abhebt
- Der Ausrichter setzt sich mit dem*der benannten DVV-Vertreter*in im Vorfeld der Veranstaltung in Verbindung und bespricht Ablauf und Infrastruktur
- Der Ausrichter führt die Veranstaltung in einem angemessenen Rahmen durch. Hierzu zählt insbesondere die Ausstattung bzw. Ausschmückung des Wettkampfgeländes z.B. mit Fahnen, Beachflags, Banner

1.2 Wettkampfgelände

- Es sind schriftliche Bestätigungen aller Absprachen mit den zuständigen Stellen für die

Belegung des Wettkampfgeländes, in denen genaue Zeitangaben beschrieben sein sollten.

- Genehmigungen für die Nutzung von Naturstränden sind einzuholen
- Genehmigungen für die Durchführung der Veranstaltung müssen beantragt werden.
- Kosten oder evtl. Abgaben sind mit den Ämtern abzuklären.
- Es muss zudem geklärt sein, ob naheliegende Infrastruktur genutzt werden kann
- Es ist zu klären, ob der Verkauf von Speisen und Getränken gestattet ist und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen.

1.3 Technische Ausrüstung

- Es sind Netzpfeosten mit Ummantelung und Netze mit Antennen zu stellen.
- Alle Linien sind 5 cm breit. Sie müssen von einer Farbe sein, die sich deutlich vom Sand abhebt.
- Des Weiteren sind Anzeigetafeln, Klemmbretter, Stühle sowie Spielerbänke zu stellen.
- Für Bälle, Luftpumpe und Messlatte ist ebenfalls zu sorgen.
- Eine drahtlose Internetverbindung sollte an allen Courts zur Verfügung stehen um die Verwendung des elektronischen Spielberichtsbogens bzw. SAMS Beach Score zu gewährleisten.
- Für die Verwendung von SAMS Beach Score wird je Spielfeld mindestens ein internetfähiges Endgerät (Tablet/Smartphone) benötigt. Die Anschreiber*innen sollten in der Verwendung vertraut sein.
- Für den Fall des Internetausfalls sind die analogen Spielberichtsbögen bereitzuhalten.
- Eine Übertragung mindestens eines Courts per Live-Stream ist seit 2026 dringend gewünscht. Hierfür wird entsprechendes Equipment benötigt. Konkret werden pro Court ein Aufnahmegerät mit Internetverbindung (Smartphone, GoPro o.ä.), ein Stativ und ein Stromanschluss/Powerbank um das Gerät zu laden gebraucht. Der DVV berät bei Neuanschaffung von Equipment. Die Software (Streamingsoftware, SAMS Beach Score) wird vom DVV zur Verfügung gestellt.

Zu beachten ist, dass die Netze, Netzpfeosten mit Ummantelung, Antennen, Bälle und Ballwagen (Bälle und Ballwagen werden durch den DVV gestellt!) alle DVV I geprüft sind. Diese Ausrüstung gilt für alle Spielfelder!

1.4 Verbindung von zwei Wettkampfgeländen

Falls die Courts räumlich voneinander getrennt sind (mehr als 1km), ist ein Fahrdienst für den Transfer der Teams und Schiedsrichter*innen erforderlich, der von Seiten des Ausrichters zu organisieren ist.

2. VERANTWORTUNGSBEREICHE

Zur Entlastung der Gesamtveranstaltungsleitung sollte für die im Vertrag aufgeführten Verantwortungsbereiche jeweils eine Person als Ansprechpartner*in benannt sein. Die Gesamtorganisationsleitung sollte nach Möglichkeit keinen eigenen Verantwortungsbereich übernehmen. Während der Veranstaltung sollte er*sie nur koordinierend wirken.

Der Ausrichter ist für die gesamte Organisation der Veranstaltung verantwortlich.

Er stellt:

- eine*n Verantwortliche*n für die Gesamtorganisation;
- eine*n Verantwortliche*n für Wettkampfleitung;
- eine*n Verantwortliche*n für den Spielfeldauf-/umbau;
- eine*n Verantwortliche*n für TM und Siegerehrung;
- eine*n Verantwortliche*n für Unterkunft und Verpflegung;
- eine*n Verantwortliche*n für die Mannschaftsbetreuung;
- einen Verantwortlichen für das Streaming;
- einen Verantwortlichen für die Umsetzung von Sponsoring-Maßnahmen

2.1 Wettkampfbüro

Ein PC mit Internetanschluss sowie Software für die Textverarbeitung ist notwendig. Dazu sollten auch noch Schreibmaterialien, Drucker und Kopierer zur Verfügung gestellt werden. Zur Meldung der Ergebnisse ist eine Lautsprecheranlage mit beweglichem Mikrofon von Vorteil.

Die Wettkampfleitung setzt sich zusammen aus:

- 1 Vertreter*in des Ausrichters

Die Jury setzt sich zusammen aus:

- 1 Vertreter*in des Ausrichters
- 1 Vertreter*in der teilnehmenden Mannschaften. Der/die Vertreter*in wird in der Betreuerbesprechung bestimmt
- Einem/einer Vertreter*in des DWV als Vorsitzende*r

2.2 Zusatzräume/-zelte

Es sollten Zusatzräume/-zelte für folgende Personen eingerichtet und reserviert werden:

- Schiedsrichter*innen/Linienrichter*innen
- Offizielle/Wettkampfleitung
- Sanitätsdienst/ärztlicher Notdienst

2.3 Gastronomische Versorgung

Zur Verpflegung der Teilnehmenden und Zuschauenden sind alkoholfreie Getränke und ein Imbissstand bereitzuhalten. Die Verpflegungsmöglichkeiten müssen sich in zumutbarer Entfernung zum Wettkampfgelände befinden. Es muss eine zeitliche Abstimmung der Verpflegungsmöglichkeiten mit dem Ablauf der Veranstaltung erfolgen. Diese darf hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Sportgerechte Nahrung ist ausdrücklich erwünscht.

Der Ausrichter stellt den Turnierteilnehmern kostenfrei Wettkampfverpflegung (Wasser, Obst und Salzgebäck) zur Verfügung. Es ist in jedem Fall darauf zu achten, dass jugendgerechte Preise vorherrschen.

Hinweis:

Wenn alkoholische Getränke verkauft werden, diese bitte nicht in exponierter Stellung anbieten (z.B. Bierausschankwagen direkt am Haupteingang!).

In allen Räumen und Hallen sollte im Interesse einer jugendgerechten Veranstaltung ein Rauchverbot herrschen!

2.4 Sanitätsdienst

- Für Notfälle sind Kontaktaufnahmen mit den örtlichen Institutionen unabdingbar. Eine Transparenz der entsprechenden Notfallnummern der angeschlossenen Institutionen ist dringend erforderlich.
- Es sollte ein ärztlicher Notdienst anwesend sein, um verletzte Spieler*innen schnell zu behandeln oder eventuell abtransportieren zu können (z.B. DRK, Johanniter, Malteser, ASB). Der Ausrichter sorgt für Erste Hilfe vor Ort.

2.5 Zuschauer*innenunterbringung

Für die Unterbringung der Zuschauende sind ggf. Tribünen aufzustellen. Sollten auf dem Wettkampfgelände keine Tribünen errichtet werden, ist darauf zu achten, dass die Zuschauer sich außerhalb des Spielfeldes und der Freiräume aufhalten.

2.6 Versicherung

Der Ausrichter ist verpflichtet, für die Veranstaltung eine Veranstaltungshaftpflicht abzuschließen, welche kostengünstig über den DWV bereitgestellt wird. Ein entsprechendes Formular wird nach Vergabe der Meisterschaften bereitgestellt.

2.7 Mannschaftsbetreuung

Einladung der Mannschaften

Die Mannschaften melden sich im DWV Beach-Portal für die Veranstaltung an. Die Zulassung/Einladung und Setzung erfolgt durch den DWV. Der Ausrichter erhält Zugriff auf die

Veranstaltung im System und kann dort Spielpläne, Schiedsrichteransetzungen und Teilnehmer*innen bearbeiten.

Informationen zu Anfahrt, Unterkunft und Verpflegung werden in den Veranstaltungsdetails veröffentlicht und müssen dem DW rechtzeitig vor der Veranstaltung zugeschickt werden.

2.8 Ausschreibung

Die Ausschreibung der Veranstaltung mit allen Detailinformationen wird an die teilnehmenden Teams verschickt sowie im Portal veröffentlicht.

Der Turniermodus ist in den Durchführungsbestimmungen beschrieben. Der offizielle Spielplan wird nach der Einschreibung erstellt.

2.9 Unterkunft

Für die teilnehmenden Mannschaften sollten folgende Unterkünfte in unmittelbarer Nähe (bis max. 20km) des Wettkampfgeländes liegen:

- Preiswerte Jugendherbergen / Naturfreunde- / Jugendgästehäuser
- Als Ausweichräume können auch Sportheime zur Verfügung gestellt werden.
- Pensionen, Gasthäuser oder preiswerte Hotels können ebenfalls angeboten werden.

Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten befinden sich in zumutbarer Entfernung zur Wettkampfstätte.

3. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Ausrichter sind angehalten, die regionale Presse über die Veranstaltung zu informieren/einzuladen und sowohl Vor- als auch Nachbericht zu platzieren.

3.1 Pressearbeit

- Einbindung des DWV (@dvv_nachwuchs) in die Social Media-Kanäle, die für die Veranstaltung genutzt werden.
- Erstellung von professionellen Fotos der Meisterschaft durch einen Sportfotografen. Im Vorfeld der Meisterschaft kann ein Fotografen-Briefing durch den DWV erfolgen, um die gemeinsamen Interessen bei der Dokumentation der Veranstaltung abzustecken.
- Der Ausrichter ist verpflichtet, dem DWV lizenzfrei Bilder der Siegerehrung in hoher Auflösung zur Verfügung zu stellen. Diese sind mit entsprechenden Informationen zu Fotograf und Bildrechten (Verwendungszweck) dem DWV am Tag der Siegerehrung per Mail an presse@volleyball-verband.de sowie jugend@volleyball-verband.de zuzusenden. Bei den Bildern ist darauf zu achten, dass die Sponsoren erkennbar sind
- Um gegenüber Sponsoren unsere Veranstaltungen zu dokumentieren sowie für künftige Ausrichter entsprechende Informationsunterlagen vorzulegen, wird der Ausrichter gebeten, nach Ende der Veranstaltung sämtliche die Veranstaltung betreffenden

Zeitungsausschnitte im Original, Werbe- und Druckmittel (Plakate, Programmhefte, Flyer,...) an den DWV zu senden.

- Der Ausrichter angehalten, einen Pressespiegel über die gesamte Veranstaltung zu erstellen und diesen dem DWV zur Verfügung zu stellen.

3.2 Streaming

- Die Ausrichter sind dazu angehalten, ein Spielfeld per Live Stream an allen Turniertagen zu übertragen.
- Die Streams werden auf dem Youtube Kanal des DWV ausgestrahlt. Die entsprechenden Zugänge stellt der DWV bereit. Der SAMS Beach Score der entsprechenden Partie wird unter Verwendung der DWV-Grafiken im Live-Stream eingeblendet, sofern das digitale Scoring verwendet wird.
- Falls mit analogen Spielberichtsbögen gearbeitet wird, kann der Livescore im Stream auch manuell bedient werden.
- Die Kameratechnik für die Streams ist durch die Ausrichter zu stellen. Hierzu reichen ein Smartphone mit Stativ und Strom pro Court wie oben beschrieben aus, die konkrete Umsetzung ist aber dem Ausrichter überlassen.
- Die Ausrichter stellen eine drahtlose Internetverbindung mit ausreichender Bandbreite an der Anlage sicher. Zu empfehlen sind mobile Router die per SIM-Karte und unlimitiertem Datentarif auf das Mobilfunknetz zugreifen. Alternativ kann eine örtliche WLAN Abdeckung genutzt werden, die allerdings nicht den Besucher*innen und Teams zur Verfügung gestellt werden sollte.

3.3 Umsetzung von Sponsoring-Partnerschaften

- Um eine zufriedenstellende Umsetzung von bestehenden Sponsoring-Partnerschaften des DWV zu gewährleisten und für alle Beteiligten einen Mehrwert zu schaffen, sprechen sich im Vorfeld der Meisterschaft Ausrichter und DWV-Vertreter*in ab.
- Festzulegen sind die Anzahl und Position von, durch den DWV oder Partner zur Verfügung gestellten, Werbemitteln vor Ort. Die Umsetzung von Ort übernimmt dann der Ausrichter.
- Außerdem wird die Umsetzung von etwaigen weiteren Aktivierungsmaßnahmen besprochen und in enger Zusammenarbeit durchgeführt.
- Wie vertraglich festgelegt, ist der Ausrichter frei eigene Sponsoren für die Meisterschaft zu gewinnen und zu bewerben, solange diese nicht das Exklusivitätsrecht von DWV-Sponsoren verletzen. Bei der Positionierung eigener Sponsoren vor Ort ist darauf zu achten, dass die abgesprochenen Positionen der DWV-Sponsoren nicht anderweitig besetzt werden.
- Nach Abschluss der Meisterschaft sendet der Ausrichter zur Verfügung gestellte Werbemittel von DWV-Sponsoren postalisch weiter. Die Empfängeradresse wird durch

den DWV-Vertreter rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Die Versandkosten trägt der DWV. Eine korrekte Verpackung der Werbemittel um Transportschäden zu vermeiden sollte sichergestellt werden.

4. MITTEL BESCHAFFUNG

Für die finanzielle und materielle Unterstützung der Veranstaltung können folgende Institutionen angesprochen werden:

- Stadt/ Gemeinde
- Landkreis/ Bezirksregierung / Landesregierung
- Fachverbände (Stadt, Kreis, Land)
- Sportbünde (Stadt, Kreis, Bezirk, Land)
- Wirtschaftsunternehmen

Es können weitere Mittel durch den Verkauf von Werbung im Programmheft oder das Aufstellen von Werbebannern bzw. Werbetafeln beschafft werden.

Durch kontinuierliche Pressearbeit (regionale und überregionale Presse, Funk und Fernsehen, Plakate, Hinweisschilder, Handzettel, Programmhefte, Social Media) kann die Veranstaltung eine höhere Aufmerksamkeit erzielen.

Generell hat der Ausrichter die im Ausrichtervertrag näher festgelegten Vorgaben bzgl. der Vermarktung zu beachten. Hier sind vor allem die Interessen der Sponsoren des DWV zu berücksichtigen.

5. SCHIEDSRICHTER*INNEN-EINSATZ

Die teilnehmenden Teams stellen jeweils den 1. Schiedsrichter und den Schreiber.

Schiedsrichteransetzungen, bei denen Spiele mit Beteiligungen des eigenen Vereins geleitet werden müssen, sind wenn möglich zu vermeiden. Der Ausrichter stellt kostenfrei neutrale Schiedsgerichte ab den vertraglich vereinbarten Spielrunden. Er kann hier beim Landesverband die Schiedsrichter abfragen und mit organisierten Fort- und Ausbildungen bei den Turnieren anbieten (Absprache mit BSRW DWV und LV).

6. TECHNICAL MEETING

Das Technical Meeting ist in Abhängigkeit des Turnierzeitplans zu terminieren. Entweder wird es am Abend vor Spielbeginn oder am Morgen durchgeführt.

In dieser Besprechung sollten alle wichtigen Punkte/ Regeln hinsichtlich der Turnierdurchführung erwähnt werden.

- Spielmodus
- Coachingregeln und ggf. abweichende Spielregeln
- Infrastruktur (Duschen, Toiletten, Verpflegungsmöglichkeiten)
- Turnierablauf (Einspielzeiten etc.)
- Wahl der Spielervertreter*innen (Jury)
- Sonstige standortspezifische Regeln

7. ERÖFFNUNG/ SIEGEREHRUNG

Die Siegerehrung sollte die Veranstaltung in einem würdigen Rahmen abschließen. Der DWV empfiehlt, für die Siegerehrung eine*n renommierte*n Volleyballer*in (ehemalige*r Nationalspieler*in) anzusprechen, der*die die Siegerehrung zusammen mit einem*einer Vertreter*in (z.B. der Stadt) vornimmt.

Folgende Institutionen aus Sport und Politik sind in den meisten Fällen gerne bereit, Ehrenpreise zu stiften, oder sogar an der Siegerehrung teilzunehmen:

- Bürgermeister*in/Stadtdirektor*in
- Regierungspräsident*innen
- Fachverbandsvorsitzende (Kreis, Bezirk, Land)
- Sportbundvorsitzende (Kreis, Bezirk, Land)
- Landesminister*innen
- Banken und Wirtschaftsunternehmen

Der DWV stellt den Ausrichtern folgende Materialien für die Ehrung der Mannschaften zur Verfügung:

- 2 Urkunden pro Mannschaft
- Medaillen für die Plätze 1-3
- Pokale für Platz 1

Für Rückfragen steht euch der Deutschen Volleyball-Verband gerne zur Verfügung.

jugend@volleyball-verband.de